**Muster Kooperationsvereinbarung und**

**Zusatz für die Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen**

Vorwort

Zur Erleichterung der Durchführung von Musik*Leben 3-*Projekten im Rahmen von „Kultur macht stark. Bündnisses für Bildung“ wird nachfolgend das Muster „Kooperationsvereinbarung“ und die zusätzliche Anlage „Zusatz zur Kooperationsvereinbarung mit allgemeinbildenden Schulen“ übermittelt.

Die allgemeine Kooperationsvereinbarung ist mit allen Bündnispartnern zu schließen. Dabei unterschreiben alle beteiligten Partner auf einem Dokument. Die Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung richtet sich nach dem konkreten einzelnen Projekt und den teilnehmenden Bündnispartnern.

Der Zusatz (ab Seite 3) ist **Pflicht für alle Bündnisse mit allgemeinbildenden Schulen**. Hier unterzeichnen der Antragsteller (Musikschule) und jeweils eine Schule als Bündnispartner. Gibt es mehrere am Bündnis beteiligte allgemeinbildende Schulen, ist mit jeder einzelnen die Zusatzvereinbarung zu schließen.

**Kooperationsvereinbarung**

# Nennung der Kooperationspartner

Zwischen dem Träger des Projektes **„*Name Projekt“***

***„Förderkennzeichen“***

Musikschule **„Name Musikschule/Antragsteller“**, „**Adresse**“, vertreten durch ***„Vor- und Nachname“***

dem Bündnispartner ***„Name Bündnispartner 1“,*** *vertreten durch* ***„Name“***

und dem Bündnispartner ***„Name Bündnispartner 2“*,** vertreten durch **„*Name“*** ggf. und weitere Bündnispartner ***„Namen weiterer Bündnispartner und Name/n Vertreter/innen“***

wird eine Zusammenarbeit auf der nachfolgenden Grundlage und Zielsetzung vereinbart:

# Aufgabenbeschreibung der Kooperationspartner

# Im Rahmen von „Kultur macht stark. Bündnisses für Bildung“, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, werden die o.g. Bündnispartner gemeinsam für das o.g. Projekt ein gemeinsames Konzept erarbeiten und durch eigenständige abgestimmte Beiträge durchführen. Sie haben dabei folgende Rechte und Pflichten:

# [Hinweis VdM: Bitte nachfolgende Rechte und Pflichten der einzelnen Kooperationspartner einfügen, insb.:

# ● Einbringung personeller Arbeitsplanung und Umsetzung ● Mitwirkung an der Arbeitsplanung und -umsetzung ● Unterstützung des Zuwendungsempfängers bei der Erfüllung der Pflichten aus dem Zuwendungsverhältnis ● Nachhaltigkeit ● Festlegung der Ansprechpartner ● Haftungsfragen]

***„Name Musikschule“*** ist als Antragsteller und Zuwendungsempfängerin zuständig für Abrechnung des gemeinsamen Projektes. Sie leitet das Projekt und stellt die benötigte Anzahl von Instrumenten sicher und wird nach Ablauf der Projektlaufzeit weitere Kurse für interessierte Schüler und Eltern vorstellen im Sinne der Nachhaltigkeit der Maßnahme.

***„Name Bündnispartner 1“*** stellt die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung und wird die Präsentation des Projektes mit den Schulfördervereinen übernehmen und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Durch den Kontakt zur Gemeindeverwaltung, lassen sich Zielgruppen zudem leichter identifizieren.

***„Name Bündnispartner 2***“wird einen Wochenendworkshop durchführen und über die weiteren Angebote des Jugendzentrums und gemeinsamen Aktivitäten der Jugendfreizeiten im Rahmen der Maßnahme informieren.

Die erforderlichen Honorarverträge für die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Projektes werden grundsätzlich von der Musikschule ***„Name Musikschule“*** (Antragsteller) abgeschlossen, gegebenenfalls auch von einem der anderen Bündnispartner in Abstimmung mit dem Antragsteller.

Alle Bündnispartner verpflichten sich, die im Antrag zur Durchführung des Projektes erforderlichen Eigenleistungen zu erbringen und verpflichten sich zur wechselseitigen Information und Abstimmung der für die Durchführung zu treffenden Entscheidungen.

Der Antragsteller stellt seinen Bündnispartnern, alle relevanten Antrags- und Vertragsunterlagen zwischen ihm und dem VdM zur Verfügung. Die beteiligten Bündnispartner verpflichten sich, den Antragsteller bei der Erfüllung der Pflichten aus dem Zuwendungsvertragsverhältnis zu unterstützen, insbesondere durch Berichte über die Durchführung und den Erfolg des Projektes in ihren Bereichen.

Die Bündnispartner räumen sich gegenseitig für Zwecke der Durchführung des Kooperationsprojektes ein nicht ausschließliches unentgeltliches Nutzungsrecht für die Dauer des Projektes Know-how, urheberrechtlich geschützten Ergebnissen, Erfindungen und erteilten Schutzrechten ein, die bei Beginn des Kooperationsprojektes vorhanden sind oder im Rahmen des Kooperationsprojektes entstehen. Für die Übertragung von Nutzungsrechten für die Zeit nach Abschluss des Projektes bedarf es einer gesonderten Vereinbarung. Die Bündnispartner verpflichten sich, geschützte Daten während der Laufzeit des Vertrages und danach vertraulich zu behandeln unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Die Bündnispartner streben auch über den Abschluss des Projektes hinaus im Sinne der Nachhaltigkeit eine längerfristige partnerschaftliche Zusammenarbeit an, um weitere gemeinsame Projekte zu gestalten und durchzuführen.

Im Übrigen verpflichten sich die Bündnispartner, sich gegenseitig bei der Durchführung des Projektes zu unterstützen und die für die Zusammenarbeit zuständigen Ansprechpartner zu benennen und für Abstimmungsprozesse zur Verfügung zu stehen.

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten entscheiden die Bündnispartner durch Mehrheitsentscheid. Abweichungen vom im Antrag beschriebenen Konzept, können nur nach Ab-und Rücksprache mit dem VdM beantragt werden. Der Antragsteller ist berechtigt, Entscheidungen alleine zu treffen, wenn eine gemeinsame Entscheidung nicht rechtzeitig herbeiführbar ist. Darüber sind die Kooperationspartner unverzüglich zu informieren. Der Antragsteller ist ferner berechtigt, gemeinsame Entscheidungen aufzuheben, wenn er zu dem Urteil kommt, dass eine Entscheidung gegen geltendes Recht (einschließlich der Vertragsverhältnisse mit dem VdM) verstößt.

Die Haftung in den einzelnen Bereichen des Projektes richtet sich nach den dafür jeweils geltenden Haftungsregelungen. Die Bündnispartner stellen jeweils sicher, dass ausreichende Haftpflicht- und Unfallversicherungen bestehen.

# Sicherstellung der Finanzierung

Die Musikschule ***„Name Musikschule“*,** sichert auf Grund ihrer Stellung als Antragstellerin die Finanzierung des Projektes und wickelt alle finanztechnischen Abläufe ab.

# Regelungen zur Öffentlichkeitsarbeit

Die Bündnispartner unterstützen den Bündnispartner **„*Name Bündnispartner“*** bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projektes durch eigene Beiträge.

# Geltungsdauer der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer des Projektes ***vom XX.XX.20XX bis XX.XX.20XX*** abgeschlossen.

Die Aufnahme neuer Bündnispartner bedarf der Zustimmung aller vorhandenen Bündnispartner. Ein Ausscheiden eines Bündnispartners aus dem Bündnis ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Das gilt entsprechend auch für den Ausschluss eines Bündnispartners. Der VdM als Bewilligungsstelle ist einzuschalten.

Ort, Datum

# Unterschriften

*Name Zeichnungsberechtigte/r Name Zeichnungsberechtigte/r Name Zeichnungsberechtigte/r Name Musikschule Name Institution Bündnispartner 1 Name Institution Bündnisp. 2*

*Stempel wenn vorhanden, Stempel wenn vorhanden, Stempel*

**Zusatz zur Kooperationsvereinbarung**

**notwendig bei Kooperationen mit Schulen**

Die Musikschule (Antragsteller)

*(Name der Musikschule)*

*(Anschrift der Musikschule)*

vertreten durch

*(Zeichnungsberechtigte/r der Musikschule)*

und die Schule (Bündnispartner)

*(Name der Schule)*

*(Anschrift der Schule)*

vertreten durch

*(Zeichnungsberechtigte/r der Schule)*

**bestätigen hiermit, dass unten genannte Punkte in Bezug auf die bestehende Kooperation im Projekt „Musik*Leben 3*“ im Rahmen von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ eingehalten werden:**

Veranstalter des Projektes und Zuwendungsempfänger auf lokaler Ebene ist ein außerschulischer Träger des lokalen Bündnisses (Musikschule), der das Projekt verantwortlich plant und durchführt.

Das bedeutet, folgende Kriterien sind sämtlich erfüllt:

* Die Musikschule ist Antragsteller des Projektes und erhält und verwaltet die Mittel.
* Die Musikschule übernimmt die Organisation.
* Die Musikschule ist dem eingesetzten Personal gegenüber weisungsbefugt, vereinbart mit

den Honorarkräften die Aufgaben und koordiniert die Ehrenamtlichen.

* Die Musikschule übernimmt die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.
* Die Musikschule legt Inhalte, Ziele, Ablauf und Methoden des Projektes fest.
* Die Musikschule ist für die korrekte Abrechnung der Fördermittel und die Erstellung des Verwen-

dungsnachweises verantwortlich.

**bestätigen hiermit außerdem, dass das Projekt als zusätzliches, außerunterrichtliches Angebot konzipiert ist. Das bedeutet, folgende Kriterien sind sämtlich erfüllt:**

* Das Projekt ist nicht Bestandteil der (vom jeweiligen Land) festgelegten Stundentafel des Regel-

unterrichts.

* Das Projekt ist nicht im Kerncurriculum bzw. Lehrplan des jeweiligen Landes vorgeschrieben.
* Das Projekt fließt nicht in die Notengebung ein.
* Die Schülerinnen und Schüler (bzw. ihre Erziehungsberechtigten) können sich frei für oder gegen die

 Teilnahme am dem konkreten Angebot entscheiden.

* Das Angebot ist neu und zusätzlich, d.h. es existierte in dieser Form vor der Förderung nicht.

Die Vereinbarung kann nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen aller Partner die Fortsetzung der Kooperation bis zum Ende des Projektes nicht zugemutet werden kann.

*(Ort / Datum) (Ort / Datum)*

*Unterschrift:*

*Unterschrift:*

*(Name Zeichnungsberechtigte/r Musikschule) (Unterschrift - Name Zeichnungsberechtigte/r der Schule)*